



ver.di • Neumarkter Str. 22 • 81873 München

Bayerisches Staatsministerium für Wissen-
schaft und Kunst
Herrn Staatsminister Bernd Sibler
Salvatorstraße 2
80333 München

**Fachbereich
Bildung, Wissenschaft
und Forschung**

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Landesfach-
bereichsleiterin
Christiane Glas-Kinateder**

Landesbezirk Bayern

Neumarkter Str. 22
81873 München

Telefon: 089 / 59977-0
Durchwahl: -370

christiane.glas-kinateder@verdi.de

www.verdi.de

Datum	16.11.2020
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	sb

Finanzierung der Studentenwerke in Bayern

Sehr geehrter Herr Staatsminister Sibler,

die Gewerkschaft ver.di vertritt die Beschäftigten der Studentenwerke in Bayern. Durch den Tarifvertrag der Länder werden auch deren Arbeitsbedingungen geregelt.

Insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung wurden die Studentenwerke von der Corona-Pandemie stark betroffen, wenn auch in den sechs bayrischen Studentenwerken in unterschiedlicher Ausprägung. Weiterhin findet der Vorlesungsbetrieb überwiegend online statt, was auch in den nächsten Monaten eine Rückkehr zum Normalbetrieb – so sehr sich das alle Betroffenen auch wünschen – unwahrscheinlich macht.

Bislang waren diejenigen Bereiche, in denen Kurzarbeit angeordnet wurde, nicht von Gehaltskürzungen betroffen. Die Personalräte haben mit guten Dienstvereinbarungen zusammen mit den Geschäftsführungen für Sicherheit und Transparenz gesorgt. Gerade in Bereichen, in denen viele Beschäftigte in den unteren Entgeltgruppen ihren Lebensunterhalt verdienen, erscheint uns das auch für ganz besonders angebracht. Gleichzeitig werden die Beschäftigten der Studentenwerke genauso gestellt wie alle anderen Beschäftigten des Landes Bayern.

Leider jedoch scheinen nun Begehrlichkeiten anderer Art aufzukommen. Wir hören von den Beschäftigten, dass man ihnen mehr oder weniger unverhohlen mit betriebsbedingten Kündigungen droht, einige Klagen sind wohl schon anhängig. Die Personalräte fühlen sich parallel dazu gedrängt einer Absenkung der Gehälter in der Kurzarbeit zuzustimmen. Auch von Kappung der Urlaubsansprüche ist die Rede.



**Fachbereich
Bildung, Wissenschaft
und Forschung**

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Landesfach-
bereichsleiterin
Christiane Glas-Kinateder**

Landesbezirk Bayern

Wir sind der Meinung, dass dies rechtlich nicht zulässig ist. Die Beschäftigten der Studentenwerke dürfen nicht unterhalb des Gehaltsniveaus des Tarifvertrages der Länder entlohnt werden.

Auch finanziell ist nicht begründbar, warum ausgerechnet die Beschäftigten hier die Zeche zahlen sollen. Es ist gerade nicht so, dass die Studentenwerke am Rande des Ruins stünden, ganz im Gegenteil, durch das Wegfallen des Wareneinsatzes, Wegfall der Saisonkräfte, etc. ergibt sich keine besonders prekäre finanzielle Lage.

Vielmehr ist unser Eindruck, dass wieder einmal die Gunst der Stunde genutzt werden soll und noch ein paar Einsparungen zusätzlich gemacht werden sollen. Dies mag eventuell der Profilierung der Geschäftsführungen dienlich sein, auf Seiten der Beschäftigten löst dies nackte Existenzangst aus. Soll es wirklich bei einem Zuschussempfänger des Freistaates üblich werden, dass die Mitarbeiter unter Bedrohung mit Arbeitslosigkeit in der Corona-Pandemie dazu gebracht werden auf Gehalt zu verzichten?

Die Aussagen ihres Ministeriums haben wir bislang in Sachen Studentenwerke immer so verstanden, dass größtmögliche Solidarität, Transparenz und Sicherheit geschaffen werden sollte. Dies muss gegenüber den Geschäftsführungen und den Beschäftigten gelten.

Wir bitten Sie in Ihren Gesprächen mit den Geschäftsführungen klar zu stellen, dass es nicht die Zeit ist, um bei den Beschäftigten für Verunsicherung und existenzielle Nöte zu sorgen. Für ein Gespräch und auch in unserer Funktion als Tarifpartner stehen wir für konstruktive Lösungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Flach
Stellvertretender Landesleiter


Christiane Glas-Kinateder
Landesfachbereichsleiterin FB 5